

Betriebssport-Kreisverband Solingen e. V. 1958

SPIELORDNUNG-TISCHTENNIS (2024)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
 - § 2 Spielberechtigung
 - § 3 Wechselfristen
 - § 4 Wettkämpfe - Spielbetrieb
 - § 5 Proteste - Strafbestimmungen
- Abkürzungen

§ 1 Allgemeines

- .1 Zweck dieser SO-TT ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb im Bereich des BKV Solingen zu schaffen.
- .2 Nicht in dieser SO-TT behandelte Punkte werden nach der WO des WTTV e.V. abgewickelt. Die WO des WTTV kann unter <https://nrw-Tischtennis.de> nachgelesen werden.
- .3 Strittige Punkte, die sowohl in der SO-TT und WTTV- WO nicht geregelt sind, werden durch den KSATT bzw. den KSK entschieden.
- .4 Anträge auf Änderung dieser SO-TT können nur über die jeweilige, jährlich stattfindende Fachschaftsversammlung per Antrag und Abstimmung geändert werden.
- .5 Spielleitende Stelle ist der KSATT.
- .6 Die Spielzeiten werden jeweils so gelegt, dass in den Meisterschaftsrunden die Hinspiele in der Zeit nach den Sommerferien bis zum Jahreswechsel und die Rückspiele in der Zeit vom Jahreswechsel bis zu den Sommerferien durchgeführt werden.
- .7 Es ist in sportgerechter Spielkleidung zu spielen. Zu Mannschaftswettkämpfen ist in möglichst einheitlicher Spielkleidung anzutreten. Weiße bzw. überwiegend weiße Trikots, Shorts oder Röckchen sind nicht erlaubt.
- .8 Trikotwerbung ist grundsätzlich erlaubt. Unerlaubt ist die Werbung für Nikotin, Alkohol, Sex und politische Parteien.
- .9 Schlägerhölzer und Spielbeläge müssen vom DTTB zugelassen sein. Frischkleben ist nicht erlaubt.
Es wird ausschließlich mit 3 Stern Bällen -Plastik – mit schwarzem, blauen, oder rot-schwarzen Aufdruck gespielt, die vom DTTB für den Wettkampfsport zugelassen sind.
- .10 Gastmannschaften müssen die Spielordnung anerkennen.

§ 2 Spielberechtigung

- .1 Voraussetzung für die Spielberechtigung einer BSG/SG ist die Mitgliedschaft im BKV. Gastmannschaften können auf Beschluss der Fachschafts Versammlung zugelassen werden
- .2 Jede BSG/SG oder Gastmannschaft hat das Recht, an allen ausgeschriebenen Wettkämpfen mit einer beliebigen Anzahl von Einzelspielern/innen bzw. Mannschaften (auch gemischt) teilzunehmen.
Einschränkungen durch die jeweilige Ausschreibung bleiben vorbehalten.

- .2.1 Auf Antrag können von der Fachschafts Versammlung Spielgemeinschaften (SPG) genehmigt werden. Diese Genehmigung gilt nur für 1 Jahr(01.07 – 30.06. Folgejahr). Ein Antrag muss immer wieder neu gestellt und genehmigt werden.
- .3 Spielberechtigt ist jede@ Spieler/in, der (die) einen ordnungsgemäßen WBSV- Spielerpass vorlegen kann.
Den Spielerpass erhalten auf Antrag alle Spieler/innen, die
 - .1 in einem Betrieb oder bei einer Behörde, deren BSG-/SG Sitz im Einzugsbereich des BKV Solingen liegt, hauptberuflich beschäftigt sind (Vereins- und Nichtvereinspieler).
 - .2 Vereinsspieler/innen(WTTV bzw. DTTB) mit einem QTTR-Wert von maximal 1580 (15.Mai) können eine Spielgenehmigung beantragen. Gilt nicht für die Spielsaison 2024/25. Wer eine Spielberechtigung erhalten hat, bleibt auch weiterhin spielberechtigt für die BSG/SG, wenn der QTTR-Wert während der Saison über die Punkte steigen sollte. Wechsel zu einer anderen, so bleibt die Spielberechtigung für den Betriebssport Solingen weiterhin bestehen.
- .1 Sobald ein Beschäftigungsverhältnis in der Firmen-BSG oder SG besteht, entfällt diese Regelung
- .3 **Kommt in der Spielsaison 2025/26 erat zur Anwendung.**

Zu einem Pflichtspiel können je Mannschaft maximal 2 Vereinsspieler/innen eingesetzt werden. Vereinsspieler/innen sind auf dem Mannschaftsmeldevordruck mit einem „V“ zu kennzeichnen. Daneben sind der aktuelle WTTV-oder DTTB- Verein incl. des gültigen QTTR-Wertes (15.Mai) anzugeben.

Zu den Pokalspielen kann in einer Mannschaft max. 2 Vereinsspieler/in zum Einsatz kommen.
- .4 Spiele mit Mannschaften, die nicht dem DBSV angehören, bedürfen auf Kreisebene der Genehmigung des KSATT. In einem solchen Fall ist ein schriftlicher Antrag zu stellen.
- .5 Das Spielen gegen Mannschaften, die durch einen BKV oder einen übergeordneten Verband vom Spielbetrieb ausgeschlossen sind, ist generell nicht erlaubt. Zuwiderhandlung ziehen ein ORD nach sich.
- .6 Neue Mannschaften einer BSG/SG können nur zu Beginn einer Spielzeit gemeldet und werden der untersten Spielklasse zugeteilt. Gilt auch für wieder aufgenommene BSG/SG 'en
- .7 Neue Spieler/innen können laufend nachgemeldet werden. Hierzu sind das ausgefüllte Passantragsformular, ein Lichtbild des (der) zu meldenden Spielers/in und das Mannschaftsmeldeformular zwecks Korrektur an den KSATT einzusenden.
Der Antrag zur Erlangung einer Spielerlaubnis muss acht Tage (Poststempel) vor dem Spiel gestellt werden, in dem der (die) Spieler/in mitwirken soll.
Dies gilt auch für Ummeldungen.
Vor Einsatz in einem Entscheidungsspiel müssen neue Spieler/innen jedoch **mind. drei** Meisterschaftsspiele absolviert haben.
- .8 Vor Beginn der Spielzeit sind dem KSATT auf einem von diesem zur Verfügung gestellten Vordruck die Mannschaften zu melden. Nach Genehmigung durch den KSATT kann die Mannschaft seitens der BSG/SG nur zu Beginn von Hin- und Rückrunde einer Spielzeit auf Antrag geändert werden
Während der Spielzeit können nachgemeldete Spieler/innen nur eingefügt werden.
- .9 Bei allen Meisterschaftsspielen darf ausschließlich in der gemeldeten und vom KSATT genehmigten Mannschaft gespielt werden.
- .10 Der KSATT hat die Berechtigung, jederzeit von sich aus eine Mannschaft zu ändern, wenn diese nicht mehr der Spielstärke entspricht.

- .11 Ein(e) Spieler/in kann dreimal in einer Serie (Spielrunde) als Ersatzspieler/in in höheren

- 3 -

Mannschaften - nicht umgekehrt - eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung für seine Mannschaft zu verlieren. Nach dem vierten Spiel in einer höheren Mannschaft - alle Einsätze zusammen genommen - hat er (sie) sich für die Mannschaft festgespielt, in der er (sie) das vierte Spiel für eine höhere Mannschaft absolviert hat.

Die beiden Mannschaftsmeldeformulare müssen dem KSATT zwecks Korrektur vorgelegt werden.

- .12 Bei Ausfall eines Spielers/in aus übergeordneten Mannschaften müssen Spieler/innen aus nachgeordneten Mannschaften nachrücken, damit die Sollstärke der Mannschaft gewährleistet ist.
Bei 4 er / 6 er Mannschaften sind dieses 4 oder 6 Spieler
Ist die Sollstärke (4 Spieler/innen) nicht erreicht in einem Pflicht- oder Pokalspiel, so muss der letzte Platz (Nr. 4 bzw.3) leer bleiben. Gleiches gilt für die Doppelaufstellungen (2tes Doppel)
- .13 Sollte es erforderlich werden, eine Mannschaft vor Beginn der Spielzeit zurückzuziehen, darf dies nur die unterste Mannschaft sein.
- .14 Verbleibende Spieler/ innen einer zurückgezogenen Mannschaft können während der Serie in einer anderen Mannschaft der BSG/SG eingesetzt werden.
- .15 Für Doppelspiele können zusätzlich andere gemeldete Spieler/innen einer BSG/SG oder Gastmannschaft eingesetzt werden
- .16 Eine Mannschaft, die während einer Spielzeit insgesamt dreimal ein Punktspiel kampflos abgibt wird aus der betreffenden Spielklasse ausgeschlossen.
Sowohl bei Ausschluss als auch bei Zurückziehung werden alle für sie während der Spielzeit angesetzten Spiele für ungültig erklärt und die Tabelle korrigiert.
- .17 Bei Ausschluss einer Mannschaft verlieren alle Spieler/innen die zum Zeitpunkt des Ausschlusses in dieser Mannschaft gemeldet waren, sofort ihre Spielberechtigung für die laufende Spielzeit bei Meisterschafts- und Pokalspielen. Ersatzstellung für andere Mannschaften ist ebenfalls nicht mehr möglich. Gilt nicht für Einzel-, Doppel-, und Mannschaftsturniere. Der Ausschluss zieht automatisch den Abstieg in die nächsttiefere Liga nach sich. Bei Neuanmeldung erfolgt die Zuordnung automatisch in der untersten Liga.

§ 3 Wechselfristen

- . 1 Wechselt ein (e) Spieler/in zu einer anderen BSG/SG ,so ist er(sie) jeweils zum Beginn der Halbsaison (1.Januar bzw. 1.,Juli sofort spielberechtigt, wenn der Spielerpass für die neue BSG/SG den entsprechend Freigabevermerk enthält. (sofern keine Freigabeverweigerung seitens des bisherigen Vereins) vorliegt. Abmeldung auf Vordruck an den BKV Solingen.
- .2 Außer zum Training ist das Spielen während einer Wechselfrist in einer Mannschaft nicht erlaubt.
- .3 Bei anstehenden Wechseln ist der Spielerpass unverzüglich an die Pass Stelle zur Korrektur zu übergeben.
- .4 Dies gilt auch bei Abmeldung eines Spielers/in. Ist der Spielerpass nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Abmeldung bei der Pass Stelle eingetroffen, ergeht eine Ordnungsgebühr an die alte BSG/SG

§ 4 Wettkämpfe - Spielbetrieb

- . 1 Meisterschafts- und Pokalspiele werden nach einem Terminkalender durchgeführt, den der KSATT vor Beginn einer Spielzeit aufstellt.

- .1 In der Meisterschaftsrunde besteht eine Mannschaft besteht aus 4 Einzelspielern/innen, die maximal 16 Einzel- und 4 Doppelspiele austragen. Im Doppel können auch andere Spieler/innen eingesetzt werden, als im Einzel.
Ein Meisterschaftsspiel ist mit dem 11. Gewinnpunkt gewonnen. Dabei ist die Spielreihenfolge des Spielberichtes entscheidend. Möglich ist ein Unentschieden 10:10.
Treten die Mannschaften mit weniger als die Sollstärke an, so entscheidet die Anzahl der gewonnenen Spiele.
- .2 Sieger ihrer Klasse ist die Mannschaft, die nach Abschluss der Spielzeit die meisten Gewinnpunkte erzielt hat.
Kampflos gewonnene bzw. verlorene Spiele werden in der Tabelle entsprechend gewertet.
Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Spieldifferenz.
 - .1 Ist die Spieldifferenz gleich, werden die Sätze berechnet.
 - .2 Ist die Satzifferenz gleich wird die Balldifferenz berechnet.
 - .3 Ist auch die Balldifferenz gleich, entscheidet der direkte Vergleich.
 - .4 Bei Gleichheit kommt es zum Entscheid des Loses über die Endplatzierung.
- .3 Alle Klassen sollen möglichst eine gleichmäßige Anzahl von Mannschaften aufweisen.
- .4 Nach Beendigung der Saison steigen aus jeder Klasse zwei Mannschaften in die nächsthöhere Klasse auf und zwei Mannschaften in die nächsttiefere Klasse ab.
Ausnahmen hierzu kann die Fachschaftsversammlung für die kommende Spielzeit im Voraus wieder neu beschließen.
- .5 Fallen während der Spielzeit Mannschaften aus oder melden zur neuen Spielzeit nicht mehr Mannschaften, so steigen entsprechend weniger Mannschaften ab.
- .6 Auf den Aufstieg kann nicht verzichtet werden.
- .7 Pokalspiele (3er Mannschaften) werden im KO- System ausgetragen. Bei unentschiedenem Ausgang (nur möglich, wenn beide Mannschaften mit 2 Spielern/innen antreten, entscheidet das Satz- bzw. Ballverhältnis.)
- .8 Vor – und Nachverlegungen von Spielen aus dem Spielplan sind möglich. Sie müssen jedoch zwischen den beiden Mannschaften vereinbart und der Spielleitenden Stelle – schriftlich / per Mail mitgeteilt werden.
Die **den** Antrag stellende Mannschaft **muss** dabei 2 Ausweichterminne als Vorschlag einbringen.
- .9 Tritt eine Mannschaft nicht an, ist von der gegnerischen Mannschaft - sei es Gast oder Gastgeber ein Spielbericht mit Eintragung der spielbereiten Spieler/innen zu erstellen und an die spielleitende Stelle zu senden. Im Spielbericht ist zu vermerken, wer das Spiel abgesagt hat und ob Gegner sich entschuldigt oder nicht entschuldigt hat.
- .10 Eine Mannschaft gilt als unentschuldigt nicht angetreten, wenn sie nur bis zur Hälfte ihrer Sollstärke oder ohne Entschuldigung beim Gegner (spätestens drei Tage vor dem angesetzten Spieltermin) überhaupt nicht antritt. Die Entschuldigung verhindert die Ordnungsstrafe, nicht aber den Punktverlust.
- .11 Bei Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspielen sind die amtlichen Spielvordrucke des BKV in dreifacher Ausfertigung auszufüllen.
Das Original erhält die Spielleitende Stelle, die Kopien sind für Gast und Gastgeber.
Eine **digitale Erfassung** des Spielberichtes ist möglich .Der Ausdruck sollte, wenn möglich, sofort nach Spielende erfolgen und zur Unterschrift vorgelegt werden.
Ansonsten kommt .12 Abs. 2 zur Anwendung.
Bei gleichen Familiennamen ist unbedingt auch der Vorname erkennbar anzugeben.
- .12 Spielberichte müssen am zweiten Werktag nach dem Spiel zur spielleitenden Stelle abgeschickt (Poststempel) sein. Es gibt jedoch einen Karenztag durch Fremdverschulden (Post). Die Über-

-mittlung ist auch per WhatsApp oder E-Mail möglich.

- 5 -

Spielberichte in **digitaler Form** sind innerhalb von 24 Stunden an die spielleitende Stelle **und** gegnerische Mannschaft zu übermitteln.
Einreden gegen den Spielbericht nach spätestens 48 Stunden bei der spielleitenden Stelle möglich.

- .13 Die Mannschaften müssen pünktlich zum angesetzten Spieltermin erscheinen. Eine Wartezeit von **30** Minuten wird zugestanden. Nach Ablauf dieser Zeit müssen die Mannschaften spielbereit sein.
- .14 Den Mannschaftsführern sind die Spielerpässe und die Mannschaftsmeldevordrucke vor dem Spiel zur Kontrolle sowie die ausgefüllten Spielberichtsformulare nach dem Spiel zur Unterschrift vorzulegen.
Spielen mehrere Sportler/innen mit gleichem Nachnamen in einer Mannschaft an, so ist unbedingt der Vorname in der Mannschaftsaufstellung anzugeben.
- .15 Der Gastgeber ist verantwortlich für einwandfreie Spielgelegenheit und sanitäre Hilfe bei Verletzungen.
- .16 Sporthallen sind nur in Hallenschuhen mit nicht färbender Sohle zu betreten. Im Hallen- und Sanitärbereich sowie in den Umkleieräumen ist das Rauchen untersagt.

§ 5 Proteste - Strafbestimmungen

- .1 Proteste über Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, sind sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes beim KSATT bzw. der spielleitenden Stelle schriftlich einzulegen.
- .2 Proteste, die sich auf die allgemeinen Spielbedingungen beziehen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie vor Beginn des Spieles auf dem Spielbericht vermerkt sind.
- .3 Proteste bei Mannschaftsspielen sind vom protestierenden Mannschaftsführer auf dem Spielbericht(auch bei **digitalem Spielbericht**) einzutragen und zu unterzeichnen.
Ohne diese Eintragung (Vermerk) kann der KSATT bzw. spielleitende Stelle oder evtl. der KSK den Protest nicht berücksichtigen.
- .4 Der KSATT ist jedoch berechtigt, seinerseits Verstöße gegen Bestimmungen zu ahnden – auch ohne einen Protest abzuwarten.
Erst nach einem Spieltermin bekanntwerdende Unregelmäßigkeiten kann der KSATT bzw. die spielleitende Stelle auch nachträglich ahnden.
- .5 Nachträgliche Proteste werden nur bearbeitet, wenn die Gebühr gemäß **FIOR** dem Konto des BKV Solingen 1958 e.V. gutgeschrieben ist.
- .6 Von allen Spielern/innen werden eine faire Spielauffassung und Achtung vor dem Gegner verlangt. Verstöße gegen die SO-TT und gegen die Satzung des BKV Solingen 1958 e.V. der übergeordneten Verbände werden jeweils nach Art der Nichtbeachtung geahndet.
- .7 Das Spiel ist für die BSG/SG verloren, wenn sie nicht spielberechtigte Spieler/innen einsetzt, oder einer ihrer Spieler/innen sich eines Spielabbruches schuldig macht.
- .8 Mehrmaliges unsportliches Verhalten einer BSG/SG sowie Schädigung des Ansehens des BKV Solingen 1958 e.V. oder übergeordneter Verbände führt auf Antrag - zum-Ausschluss – durch den BKV-Vorstand.
Unkorrektes Benehmen eines(r) Spielers/in wird mit einer Spielersperre geahndet.
- .9 In die Zeit einer Sperre einer BSG/SG oder deren Mannschaften fallende Meisterschaft- oder Pokalspiele gehen kampflos verloren.

- .10 Die interne Sperre einer BSG/SG kann nach vorheriger Prüfung durch den KSATT auch von diesen als offiziell anerkannt werden.
- .11 Sperren, sowie Bestrafungen von Spielern/innen, BSG/SG' en werden durch den KSATT im Rahmen der **FIOR** festgelegt und ausgesprochen.
- .12 Einsprüche gegen diese Entscheidungen können nur beim KSATT bzw. KSK in schriftlicher Form erhoben werden.
Entsprechende Gebühren für diese Verfahren sind in der **FIOR** des BKV Solingen 1958 e.V. festgelegt.
- .13 Hält der KSATT eine Strafe nach der **FIOR** für nicht ausreichend oder ist ein Tatbestand entstanden, für den eine Strafe in der **FIOR** nicht vorgesehen ist, muss der KSATT eine angemessene Bestrafung verhängen.

Damit verlieren alle bisher vorliegenden und veröffentlichten Spielordnungen **Tischtennis des BKV Solingen 1958 e.V.** sofort ihre Gültigkeit.

Mit der Veröffentlichung tritt die neue Spielordnung für die Saison 2024/25 in Kraft.

Hinweis: **Abkürzungen**

BKV	Betriebssport Kreis Verband e.V.	ORD	Ordnungsgeld
BSG	Betriebs Sport Gemeinschaft	RUVO	Rechts -und Verfahrensordnung
BSV-NRW	Betriebssport Verband Nordrhein- Westfalen e.V.	SO-TT	Spiel Ordnung Tisch Tennis
DBSV	Deutscher Betriebs Sport Verband e.V.	SPG-	Spielgemeinschaft
DTTB	Deutscher Tisch Tennis Bund e.V.	VSK	Verbands Spruch Kammer
FIOR	Finanz- und Gebührenordnung	WO	Wettspielordnung
KSATT	Kreis Sport Ausschuss Tisch Tennis	WTTV	Westdeutscher Tisch Tennis
KSAVTT	Kreis Sport Ausschuss Vorsitzender Tisch Tennis		Verband e.V:
KSK	Kreis Spruch Kammer	SG	Sportgemeinschaft

Auf der Fachschafts Versammlung Tischtennis am 26.06.2024 verabschiedet und an den BKV- Vorstand zur Genehmigung weitergeleitet.

Vom Vorstand genehmigt zur Veröffentlichung.

Solingen d. 27.06.2024